

## **An die Aktionäre der NuBeCK Holding AG (CH-400.3.028.681-5), Sarnen**

Die Generalversammlung der NuBeCK Holding AG, Sarnen, hat am 23. November 2011 eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 50:1 beschlossen und es wurden jeweils 50 Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 0.01 in eine Inhaberaktie im Nennwert von CHF 0.50 umgewandelt. Anschliessend hat die Generalversammlung in einem umfassenden Beschluss betreffend Restrukturierungsmassnahmen eine Kapitalherabsetzung von CHF 6 051 000.00 um CHF 3 630 600.00 auf CHF 2 420 400.00 durch Reduktion des Nennwertes sämtlicher im Anschluss an die Aktienzusammenlegung ausstehender 12 102 000 Inhaberaktien von bisher CHF 0.50 [davor: 605 100 000 Inhaberaktien zu CHF 0.01] auf neu CHF 0.20 beschlossen. Verknüpft damit hat sie gleichzeitig eine ordentliche Aktienkapitalerhöhung von CHF 2 420 400.00 um CHF 2 420 400.00 auf CHF 4 840 800.00 durch Ausgabe von 12 102 000 voll zu liberierender Inhaberaktien zum Nennwert und Ausgabebetrag von CHF 0.20 pro Aktie beschlossen. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird im Verhältnis ihres bisherigen Aktienbesitzes gewährleistet. Eine Inhaberaktie mit einem Nennwert von CHF 0.20 (nach der Aktienzusammenlegung und unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzung [bzw. 50 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01 vor der Aktienzusammenlegung]) berechneten zum Bezug von einer neu auszugebenden Inhaberaktie mit einem Nennwert von CHF 0.20 aus der ordentlichen Kapitalerhöhung. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen und nicht ausgeübte Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft zeichnungswilligen Aktionären nach freiem Ermessen zuzuweisen. Aktionäre können den Emissionsprospekt und Zeichnungsscheine gegen Ausweis über ihren Aktienbesitz beim Aktienbüro NuBeCK Holding AG c/o WILD Rechtsanwalt, Feldstrasse 2, CH-6060 Sarnen (Fax: 041 661 07 06, Tel.: 041 661 06 60) bestellen. Die Zeichnungs- und Liberierungsfrist läuft am **14. Februar 2012, 12.00 Uhr MEZ** ab, wobei zur Zeichnung ein Nachweis einer anerkannten Geschäftsbank betreffend Hinterlegung oder Sperrung der Aktien bis und mit dem 14. Februar 2012 erforderlich ist.

Sarnen, 12. Dezember 2011

NuBeCK Holding AG  
der Verwaltungsrat